

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 3

Artikel: Physisches Kärtchen von Europa
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Physisches Kärtchen von Europa.

Marau bei Fr. Scheuermann. (3 Bg.)

Es gab eine Zeit und sie ist gar nicht fern, wo die Geographie sogar auf Hochschulen entweder gar nicht oder höchst beschränkt in den Kreis der Unterrichtsfächer aufgenommen war. Nun erscheint sie, nachdem die höhern Schulen mit gutem Beispiel vorgegangen waren und die Bahn gebrochen und theilweise geebnet hatten, sogar in den obern Klassen der Gemeindeschulen und zwar als ein durch Schulgesetze gebotenes Fach. Es ist hier nicht der Ort, sich über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Einführung dieses Faches in die Schule einläßlich zu äußern; es kann aber später in einem besondern Abschnitte geschehen. Es ist hier bloß der Ort, zu untersuchen: welches sind geeignete Hülfsmittel beim Unterrichte in der Erdkunde; und wenn Karten es sind, entspricht die oben angeführte den Forderungen, welche die Schule zu stellen hat? —

Wenn das Kind eine deutliche Vorstellung, einen klaren Begriff von einem Gegenstande erhalten soll, so muß ihm dieser selbst gezeigt werden, damit es denselben durch die äußere Anschauung in seinen verschiedenen Formen auffasse und ihn von andern ähnlichen unterscheiden lerne. Dies ist aber in den wenigsten Fällen möglich, einmal, weil nicht alle sinnlichen Gegenstände in den Bereich des Gesichtskreises der Schüler gebracht werden können, dann, weil nicht alle Gegenstände durch das Mittel unserer Sinne aufgefaßt werden können; im ersten Falle nehmen wir das Bild oder die Abbildung, im zweiten das Wort, die Beschreibung zu Hülfe. Je mehr der Lehrer sich bemüht, den Schülern Gegenstände oder genaue Bilder vorzuführen, desto tiefer wird auch das Wort, die Schilderung dringen, und desto fester wird das gewonnene geistige Bild eingeprägt bleiben. Genau ausgeführte Erdkugeln (Globen) in verkleinertem Maßstabe, oder Darstellungen der Erde und ihrer Theile auf einer ebenen Fläche, Karten (Land- und Seekarten), noch besser aber erhabene Nachbildungen einzelner Theile (Länder) der Erde, in verkleinertem Maßstabe, sind diejenigen Hülfsmittel, deren sich der Lehrer

der Erdkunde bei seinem Unterrichte mit dem größten Vortheile zu bedienen hat. Da aber Erdkugeln und erhabene Nachbildungen, wenn sie von reellem Nutzen sein sollen, in ziemlich großem Maßstabe ausgearbeitet sein müssen, und eben aus diesem Grunde sehr kostspielig sind, so daß die Anschaffung derselben die Kräfte der Gemeindeschulkassen und diejenigen der Lehrer übersteigt, so ist die Karte dasjenige Hülfsmittel, welches in der Regel beim Unterrichte in Anspruch genommen wird. So wie nun von jedem Bilde größtmögliche Aehnlichkeit mit dem Originale gefordert wird, so fordern wir auch von der Karte, daß sie das Bild der Erde, besonders nach ihrer festen, unveränderlichen Form getreu und scharf wiedergebe. Wird dieser Forderung nicht Genüge geleistet, so wäre es freilich besser, den Schülern keine schlechten Bilder vorzulegen und sich auf die mündliche Mittheilung allein zu beschränken, die dann allerdings viel zu leisten hat. Wenden wir uns zu vorliegendem Kärtchen, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß es zu den bessern seiner Art gezählt werden kann. Die Umgränzung der Länder ist bestimmt und genau, die Gewässer sind gut gehalten und die politischen Gränzen nur leicht mit Farbe bezeichnet; auch die Gebirge sind fleißig ausgeführt, wenn gleich nicht zu verkennen, daß der junge Kupferstecher noch nicht recht weiß, wie die Darstellung der Gebirge zu halten ist; denn, abgesehen, daß die Schraffirung, welche die Abdachung bezeichnen soll, auf beiden Seiten ganz gleich stark bei allen Gebirgen ist, ziehen sich die Gebirgszüge meistens steif und immer fuchschwanzartig durch die Länder. Auf diese Weise entsteht kein treues Bild der Erdoberfläche in Beziehung auf Erhebung, und in dieser Beziehung hat das Kärtchen Fehler, die wesentlich sind. Wie ganz anders sind einzelne Karten aus dem N. von Lilienstern'schen Atlas, namentlich die Karte über die Schweiz! Auf den ersten Blick tritt dem Betrachter ein deutliches, bestimmtes und annähernd genaues Bild des Landes in Beziehung auf Senkung und Erhebung vor die Phantasie. Indessen müssen wir dagegen auch gestehen, daß für 3 Bz. Alles geboten ist, was man nur billigerweise erwarten darf, und daß das Kärtchen weit aus besser ist, als irgend eines aus dem kleinen Stieler'schen Hand-

atlas für Schüler, der sich mit jeder neuen Auflage verschlechtert und an die Nürnberger-Fabrikate vor 20 — 30 Jahren erinnert. Wir können demnach dieses Kärtchen für Schüler zur leichten Uebersicht unbedenklich empfehlen; diese ist auch dadurch sehr erleichtert, daß nur sehr wenige Ortsnamen und diese meist nur durch Bezeichnung einzelner Buchstaben aufgenommen worden sind.

Kanton Graubünden. Bericht über Streben und Wirken des kathol. Schulvereins. — Im zweiten Hefte dieser Blätter (S. 56) haben wir den achten Jahresbericht über Stand und Wirksamkeit des evangel. Schulvereins erstattet. Wir freuen uns, endlich auch eines kathol. Schulvereins in Graubünden rühmlich erwähnen zu können. — Das allgemeine rege Streben nach Hebung des Volksschulwesens in dem größten Theile der Eidgenossenschaft; die durch Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß ein Volk durch Fleiß, Thätigkeit und Kenntnisse steige, dagegen durch Trägheit und Unwissenheit versinke, und daß nur ein gebildetes, gesittetes Volk ein wahrhaft freies Volk sein könne, endlich, daß Bildung vorzüglich Bedürfniß eines selbstherrlichen Volks sei: alles dieses erweckte eine lebhafte Sehnsucht nach Verbesserung des kathol. Schulwesens. Die oberste Landesbehörde erkannte die Zeichen der Zeit; denn vorzüglich aus ihrer Mitte traten im Jahr 1832 eifrige Schulfreunde zusammen und rüsteten den Schulverein. In Folge dessen gründete die kathol. Behörde (corpus catholicum) mit Genehmigung „der Ehrsamten Räte und Gemeinden“ im Jahr 1833 die kathol. Kantonschule in Disentis und stellte sie unter die Leitung eines Schulrathes. — Der Schulverein dagegen machte die Hebung des Volksschulwesens um so mehr zu seiner Aufgabe, da man die Einsicht gewonnen hatte, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit weniger auf dem Wege der Gesetzgebung, als durch einen freiwilligen Verein ausgerichtet werden möchte. Am 24. Juli 1832 trat er mit folgenden Statuten ins Leben:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist im Allgemeinen, den Sinn für Bildung bei unserm Volke zu wecken, und ins Besondere auf die Verbesserung der Landschulen hinzuwirken.

§. 2. In Erwägung der dem öftern Zusammentreten sämtlicher Mitglieder dieses Vereins sich darbietenden Hindernisse wird dieser Verein, um seinen Zweck dessen ungeachtet zu erreichen, mit Berücksichtigung der geographischen Lage unseres Landes in 9 Untervereine eingetheilt. Diese sind: Der Unterverein 1) des Hochgerichts Disentis; 2) der Gruob mit Auis, Obersaxen, Schleuis und Laag; 3) Lungnez und Wals; 4) vom Boden mit